

## Konzept zur Betreuung von Kindern aus geflüchteten Familien

### Zielstellung

Der Rechtsanspruch für Kinder auf Bildung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bzw. Tagespflege im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt besteht auch für die Kinder aus geflüchteten Familien. Zur Erfüllung dieses Rechtsanspruchs und zur Unterstützung der Integration der Kinder und Familien plant die Stadt Erfurt die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen. Diese zusätzlichen Plätze werden an den Status "Kinder aus geflüchteten Familien" geknüpft und für einen Zeitraum von 5 Jahren geplant. In Erfurt soll es keine Schwerpunkteinrichtungen für geflüchtete Kinder geben. Vielmehr erfolgt eine dezentrale Verteilung.

Es wird angestrebt, beim TMBJS eine Allgemeinverfügung bezüglich der Erweiterung aller Kita-Betriebserlaubnisse um 5% zu erwirken.

### Maßnahmen zur Umsetzung

#### 1. Anzahl der Betreuungsplätze

Ausgehend von der aktuellen Kita-Bedarfsplanung werden alle Träger gebeten, für jede Erfurter Kindertageseinrichtung eine Anzahl von Plätzen für Flüchtlingskinder in Höhe von 5 % zusätzlich zur derzeit geplanten Kinderzahl bereitzustellen.

Die Träger werden um schriftliche Rückmeldung gebeten, ob sie einer Erhöhung der Rahmenkapazität in der/den Betriebserlaubnis/sen für die Kindertageseinrichtung/en in ihrer Trägerschaft um 5 % im Rahmen einer Ausnahmeregelung ausschließlich zum Zweck der zusätzlichen Betreuung von geflüchteten Kindern zustimmen. Nur wenn das schriftliche Einverständnis von allen Trägern vorliegt, wird im Rahmen einer vom TMBJS zu erlassenden Allgemeinverfügung die geplante Ausnahmeregelung aller Betriebserlaubnisse wirksam.

Geflüchtete Kinder ab drei Jahren werden in den Kindertageseinrichtungen betreut. Kinder im Alter von einem bis unter drei Jahren werden bei Bedarf in kleinen familiären Strukturen bei Tagespflegepersonen im Rahmen freier Kapazitäten betreut. In diesen familiär betreuten Gruppen kann dem besonderen Bedürfnis von Kindern dieser Altersgruppe nach Ruhe, Geborgenheit und Nähe durch die Tagespflegepersonen entsprochen werden. Gemäß Bedarfsplanung stehen 330 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Eine Erhöhung der Betreuungsplätze in Tagespflege erfolgt nicht. Alle Tagespflegepersonen haben eine Betreuungserlaubnis für Kinder bis einschließlich des dritten Lebensjahres.

#### 2. Verfahrensweise

In Absprache mit dem Amt für Soziales und Gesundheit und dem Zentrum für Integration und Migration ist ein Verfahren zu entwickeln, welches sicherstellt, dass die zusätzlichen Plätze ausschließlich von Kindern aus geflüchteten Familien in Anspruch genommen werden.

Die konkrete Verfahrensweise der Schaffung und Belegung zusätzlicher Plätze je Einrichtung wird jeweils zwischen Jugendamt, Träger und Einrichtungsleitung abgestimmt. Dabei sind unter anderem räumliche Rahmenbedingungen und bereits bestehende soziokulturelle Herausforderungen der Einrichtungen zu beachten. Die Koordination und Platzvergabe wird durch die Beratungsstelle des Jugendamtes unterstützt.

### 3. Personalbemessung

Eine solide Einschätzung des für die Bereitstellung der zusätzlichen Betreuungskapazitäten benötigten personellen Mehrbedarfes kann erst erfolgen, wenn konkrete Erfahrungen darüber vorliegen, inwieweit die Plätze in welchen Umfang bzw. von welchen Altersgruppen angenommen und belegt werden.

Die Berechnung des Personalschlüssels erfolgt - abweichend von der Stichtagsregelung - mit Eintritt der Überschreitung der Kinderzahl laut Bedarfsplan. Es erfolgt immer eine Berechnung über alle zum Zeitpunkt in der Einrichtung angemeldeten Kinder. Die Finanzierung eines Personalschlüssels oberhalb des ThürKitaG wird ausgeschlossen. In der Überarbeitung der Kita-Bedarfsplanung wird der zusätzliche Personalbedarf ausgewiesen.

### 4. Ergänzende Unterstützungsangebote

#### *Kooperationsprojekt mit der FH Erfurt*

In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt, Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften, wird ein fortlaufendes Kooperationsprojekt geplant, durch das Kitas nachhaltig und verbindlich bei der Betreuung und Begleitung von Kindern mit Migrationshintergrund, geflüchteten Kindern und ihren Familien unterstützt werden können. Geplant ist in diesem Kontext unter anderem, dass Studierende der Studiengänge Pädagogik der Kindheit und Soziale Arbeit praktisch in Kitas tätig werden. So könnten sie Pädagogen, Teams und Familien bspw. beim Aufbau von Netzwerken, bei der Gestaltung von Übergängen, dem Kitaalltag, bei Angeboten und der Durchführung offener Spielgruppen unterstützen.

#### Weitere Festlegungen

In Absprache mit dem Gesundheitsamt wurde festgelegt, dass für die Aufnahme der zu betreuenden Kinder aus geflüchteten Familien keine über die gesetzlichen Regelungen (§ 16 ThürKitaG) hinaus gehenden medizinischen Untersuchungen, Veranlassungen oder Aufnahmekriterien erforderlich sind.